

Besondere Bedingung Nr. 2821 Briefmarken-, Münzen- und Notgeldbestände von Händlern

Der Bestand an Briefmarken, Münzen oder Notgeldscheinen ist durch ordnungsgemäß geführte Bücher nachzuweisen. In die Versicherung eingeschlossen sind alle vorübergehend in den Versicherungsräumen befindlichen Briefmarken, Postkarten und Briefumschläge, Münzen und Notgeldscheine, auch wenn sie nicht dem Versicherungsnehmer gehören.

Einzelne Stücke im Werte von EUR 726,73 und darüber sind mit einem höheren Werte nur dann versichert, wenn dies besonders vereinbart ist.

Briefmarken, Postkarten und Briefumschläge, Münzen und Notgeldscheine sind mit den Bestandsnachweisen nach Geschäftsschluss unter Verschluss aufzubewahren.

Für Minderwert von Sammlungen oder Serien durch Verlust einzelner Stücke wird kein Ersatz geleistet.